



Finanzleitbild

Ziele und Grundsätze für die Finanzpolitik des Gemeinderats

Inhalt

A. Vorwort zum Finanzleitbild

B. Das Finanzleitbild

- 1. Ziele des Finanzleitbilds**
- 2. Ziele der Finanzpolitik der Gemeinde**
- 3. Grundsätze der Einnahmen- und Ausgabenpolitik und Transparenz**

Verabschiedet vom Gemeinderat am 29. April 2008

A. Vorwort zum Finanzleitbild

1. Einleitung

Ziel des Finanzleitbilds ist es, einerseits die gute finanzielle Basis der Gemeinde zukünftigen Generationen zu erhalten, andererseits aufzuzeigen, wie die Finanzpolitik bei konjunkturellen Schwankungen reagieren soll. Aus diesem Grund sollen die Ziele der Finanzpolitik formuliert und Grundsätze in der Einnahmen- und Ausgabenpolitik festgelegt werden.

Um die Ziele der Finanzpolitik zu erläutern, soll einleitend auf die finanzielle Lage wie auch auf die Wachstumsaussichten der Gemeinde Riehen eingegangen werden. Im Weiteren sollen mögliche Auswirkungen aufgezeichnet werden, welche durch den neuen Finanzausgleich (FiLaG), die Übernahme neuer Aufgaben (NOKE) und das Steuerpaket entstehen und mittelfristig zu einem unausgeglichenen Haushalt führen könnten.

2. Finanzielle Ausgangslage

Bei der Bilanzbetrachtung wird ersichtlich, dass die Gemeinde finanziell auf sehr soliden Beinen steht und der Finanzpolitik der vergangenen Jahrzehnte ein gutes Zeugnis ausgestellt werden kann. Auch heute ist der Gemeinderat darauf bedacht, die Kosten und Erlöse der Gemeinde im Gleichgewicht zu halten. Insofern schliesst der Politikplan 2008 - 2011, unter Berücksichtigung des vom Gemeinderat festgelegten provisorischen Steuerfusses, mit einem mehr oder weniger ausgeglichenen Produktsummenbudget ab.

2.1 Verschuldungsgrad

In der Bilanz 2007 ist ersichtlich, dass dem Fremdkapital von rund CHF 48 Mio. ein Finanzvermögen von rund CHF 124 Mio. gegenübersteht. Dies zeigt, dass die Gemeinde nicht verschuldet ist, sondern über eine solide Finanzlage verfügt. Von einer Verschuldung wird gesprochen, wenn das Fremdkapital nicht mehr über das Finanzvermögen gedeckt werden kann.

2.2 Eigenkapital

Das Eigenkapital in der Höhe von CHF 400 Mio. stellt eine beachtliche Grösse dar. Während andere Gemeinden und Kantone sich mit einer Verschuldung herumschlagen müssen, kann Riehen auf ein namhaftes Eigenkapital zurückgreifen. Auf diesem Eigenkapital kann die Gemeinde Erträge erwirtschaften, mit denen Leistungen angeboten werden können, ohne dass dafür Steuern oder Gebühren erhoben werden müssen. In der Bilanz 2007 werden rund CHF 400 Mio. Eigenkapital ausgewiesen. Im Detail zum Bereich „Neutrales“ ist ersichtlich, welche Erträge (Liegenschaftserlös Finanzvermögen, Kapitalerträge Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen, kalkulatorischer Zinsertrag, Zinsen auf Schulden) mit diesem Eigenkapital erwirtschaftet werden. Im Berichtsjahr 2007 konnte mit dem Eigenkapital einerseits ein Ertrag von mehreren Millionen erwirtschaftet werden, zudem konnten Investitionen getätigt werden, ohne dass Fremdkapital aufgenommen werden musste.

Schliesst die Jahresrechnung der Gemeinde mit einem Verlust ab, so reduziert sich das Eigenkapital. Möchte die Gemeinde weiterhin im selben Umfang Leistungen anbieten können, welche nicht durch allgemeine Gebühren, Steuergelder oder Fremdkapital finanziert werden müssen, ist es ratsam, sorgfältig mit dem Eigenkapital umzugehen und möglichst eine aus-

gegliche Produktsummenrechnung auszuweisen. Jede Leistung, welche nicht durch Steuern oder Gebühren finanziert werden muss, steigert letztendlich die Attraktivität der Gemeinde.

Ziel der Finanzpolitik der Gemeinde muss es sein, das Eigenkapital nachhaltig zu bewirtschaften und zukünftigen Generationen zu erhalten.

3. Neue Rahmenbedingungen: FiLaG, NOKE, Steuerpaket und Steuerfuss

Sowohl der neue innerkantonale Finanzausgleich (FiLaG), die Übernahme neuer Aufgaben (NOKE) wie auch das Steuersenkungspaket des Kantons führen zu Neuerungen, deren Auswirkungen auf die Produktsummenrechnung nur schwer einschätzbar sind.

3.1 Steuerfuss und Steuersenkungspaket des Kantons

Gemäss Steuerordnung musste der Gemeinderat für die Steuerperiode 2008 einen provisorischen Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuern festlegen. Um im Politikplan 2008 - 2011 ein ausgeglichenes Resultat auszuweisen, hat der Gemeinderat den provisorischen Steuerfuss der Einkommenssteuer bei 38,4% festgelegt - dies unter Berücksichtigung des Steuersenkungspakets und der vorgesehenen Einführung einer Abwasser- und Meteorabwassergebühr. Dies führt für die Riehener Steuerpflichtigen zu einer Gesamtbelastung von 93,4% der vollen Kantonssteuern - gegenüber 92,4% vor dem Steuerpaket. Auch mit einer Gesamtbelastung von 93,4% profitieren die Steuerpflichtigen in Riehen vom Steuersenkungspaket. Für welchen Steuerfuss sich letztendlich der Einwohnerrat entscheiden wird, muss noch offen gelassen werden. Sollte sich der Einwohnerrat für einen tieferen Steuerfuss als der Gemeinderat entscheiden, so ergäbe sich bei gleichbleibenden Ausgaben unweigerlich ein Rechnungsdefizit.

3.2 Vermögenssteuer

Ab Steuerjahr 2008 gilt aufgrund des am 1. Januar 2008 rechtswirksam gewordenen Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes (FiLaG) und der damit verbundenen Änderungen des Steuergesetzes eine neue Verteilung der Steuereinnahmen zwischen Kanton und Gemeinden. Nebst einer prozentualen Veränderung bei der Einkommenssteuer partizipiert Riehen neu auch an der Vermögenssteuer. Die Höhe der Vermögenssteuer in Riehen ist stark von einzelnen sehr vermögenden Steuerzahlern abhängig. Ein Wegzug bzw. Zuzug einzelner solcher Personen hat einen grossen Einfluss auf den Gemeindehaushalt.

3.3 NOKE

Die Übernahme neuer Aufgaben durch die Gemeinde birgt eine gewisse Unsicherheit, dass die Kosten die Plangrössen übersteigen, obwohl die realen Kosten der grössten der übertragenen Aufgaben (Primarschule) während den ersten drei Jahren gemeinsam mit dem Kanton überprüft und bei Abweichungen ausgeglichen werden. Ein grösseres Auftragsvolumen beinhaltet immer auch ein grösseres Risiko.

3.4 Wachstumsaussichten

Riehen ist keine Wachstumsgemeinde. Dies hat zur Folge, dass die Bevölkerungszahl und somit auch die daraus resultierenden Steuererträge nur marginal wachsen werden. Der Steuerertrag wird vermehrt über den Zuzug oder den Wegzug von finanzkräftigen Steuerzahlern, den Konjunkturzyklus sowie der Einkommens- und Vermögensentwicklung der Steuerzahlenden generell bestimmt werden.

Wie im Politikplan 2008 - 2011 ersichtlich, werden die geplanten Einnahmen vollumfänglich für die geplanten Leistungen benötigt. Für neue Aufgaben und die damit verbundenen Kostenfolgen wird daher die Frage der Finanzierung sorgfältig zu klären sein.

Um die Attraktivität der Gemeinde aufrechtzuerhalten, müssen moderne und zeitgemässe Leistungen angeboten werden. Da das Leistungsangebot nicht unbeschränkt erweitert werden kann, müssen die bestehenden Leistungen im Rahmen der Erneuerung der Leistungsaufträge auf ihre Aktualität überprüft werden. Mehrausgaben für neue Aufgaben sollten vorrangig durch Einsparungen in bisherigen Aufgabenbereichen oder durch Erschliessung neuer Einnahmequellen aufgefangen werden.

B. Das Finanzleitbild

1. Ziele des Finanzleitbilds

1.1 Transparente, nachhaltige, innovationsfreundliche und berechenbare Finanzpolitik

Die Finanzpolitik im weiteren Sinne steht im Dienste der Gesamtpolitik; die gewünschten Aufgaben sollen finanziert werden können. Die Gesamtausgaben sind so zu bemessen, dass ein attraktives Leistungsangebot und eine konkurrenzfähige Steuerpolitik möglich sind.

Im engeren Sinne geht es bei der Finanzpolitik um den haushälterischen Umgang mit öffentlichen Mitteln und um den Ausgleich von Kosten und Erlösen. Das vorliegende Finanzleitbild befasst sich mit der Finanzpolitik im engeren Sinne. Vereinfacht gesagt, geht es darum, die kurz- und langfristigen öffentlichen Aufgaben unter Einhaltung einer konkurrenzfähigen Steuerpolitik wahrzunehmen. Insgesamt soll das Finanzleitbild die Führung einer transparenten, nachhaltigen und innovationsfreundlichen Finanzpolitik ermöglichen. Die künftige Finanz- und insbesondere Steuerpolitik werden dadurch berechenbarer. Das Leitbild soll als Orientierungsrahmen bei der Erstellung künftiger Politikpläne, Kreditbeschlüsse und Gesetze mit Kostenfolgen dienen.

1.2 Finanzleitbild als Wegweiser

Das Finanzleitbild umschreibt nicht den Ist-, sondern den Soll-Zustand. Dem Leitbild kommt die Funktion eines Wegweisers zu. Es gibt die Richtung an, welche die Finanzpolitik einzuschlagen hat.

1.3 Führungsinstrument des Gemeinderats

Das Finanzleitbild ist ein Führungsinstrument des Gemeinderats und soll bei allen finanzpolitischen Entscheiden (Politikplan, Leistungsaufträge) berücksichtigt werden. Es hat richtungsweisenden Charakter für die finanzpolitischen Entscheide von Exekutive und Verwaltung, nimmt aber sachpolitische Zielsetzungen der Gemeinde nicht vorweg. Die Zuständigkeiten des Parlaments und die Volksrechte bleiben unangetastet. Verbindlich sind jeweils die einzelnen konkreten Beschlüsse der zuständigen Organe.

1.4 Anwendbarkeit

Das Finanzleitbild ist zeitlich nicht befristet und soll nicht kurzfristigen Anpassungen unterliegen. Bei wesentlich veränderten Rahmenbedingungen ist es im Sinne der übergeordneten Zielsetzungen anzupassen.

2. Ziele der Finanzpolitik der Gemeinde

Die Gemeinde sorgt für die Erhaltung gesunder öffentlicher Finanzen, damit die gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele dauerhaft erfüllt werden können.

Will die Gemeinde ihre Aufgaben im Interesse einer sozial und wirtschaftlich leistungsfähigen Region dauerhaft wahrnehmen, muss sie über gesunde öffentliche Finanzen verfügen. Gesunde öffentliche Finanzen sorgen auch für den notwendigen Handlungsspielraum, damit allfällige neue Aufgaben wahrgenommen und ein antizyklisches Verhalten ermöglicht werden. Gesunde öffentliche Finanzen bedingen die Realisierung der folgenden drei Unterziele:

- **Das Gemeindebudget ist mittelfristig, d.h. über einen Konjunkturzyklus ausgeglichen zu halten.**

Als Konjunktur bezeichnet man die Gesamtsituation einer Volkswirtschaft. Sie leitet sich aus der gleichzeitigen Betrachtung verschiedener volkswirtschaftlicher Grössen ab. Der wichtigste Indikator ist das BIP (Bruttoinlandprodukt). Die Konjunktur ist dabei durch Zyklen gekennzeichnet. Diese Zyklen betreffen die Wirtschaft als Ganzes und weisen eine Regelmässigkeit auf. Konjunkturzyklen bestehen im Regelfall aus Aufschwungphasen (Expansion), der Hochkonjunktur (Boom), Abschwungphasen (Rezession) und den Tiefphasen (Depression). Defizite, die sich aufgrund der konjunkturellen Lage ergeben, stellen aus ökonomischer Sicht kein Problem dar, weil sie im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs – dank steigenden Einkommen, Gewinnen und Umsätzen – „von selbst“ wieder verschwinden. Als automatische Stabilisatoren im Konjunkturverlauf ist ihre Wirkung sogar willkommen. Ein konjunkturelles Defizit ist auf die geringeren Steuereinnahmen und höheren Sozialausgaben in Phasen der Rezession oder Depression zurückzuführen.

Zu gesunden öffentlichen Finanzen zählt in erster Linie der mittelfristige Ausgleich der Produktsammenrechnungen. Die wirtschaftspolitische Doktrin eines jährlich ausgeglichenen Budgets würde im Falle von Defiziten eine Kürzung der Kosten und/oder eine Erhöhung der Erlöse (Steuern, Gebühren etc.) bedeuten. Diese extreme Form von „Parallelpolitik“ führt zu einer suboptimalen Budgetpolitik, weil auf die wohlfahrtssteigernden Effekte der Steuerglättung verzichtet wird. Ausserdem verstärkt sie die Konjunkturausschläge. Aus Rücksicht auf die Konjunkturlage ist deshalb ein Budgetausgleich über einen Konjunkturzyklus anzustreben. In der Rezession erlittene konjunkturelle Defizite werden hingenommen und über einen Abbau von Eigenkapital aufgefangen. Im Aufschwung sind diese Defizite jedoch zwingend durch Einnahmenüberschüsse zu kompensieren und dem Eigenkapital wieder zuzuführen.

- **Strukturelle Defizite müssen vermieden werden.**

Problematisch ist hingegen der strukturelle Teil eines Budgetdefizits. Ein strukturelles Defizit ist auf die dauerhafte Überlastung des Haushalts mit nicht finanzierten Aufgaben zurückzuführen. Ein strukturelles Defizit wird selbst bei guter Konjunktur nicht abgebaut.

Die ökonomische Theorie der Politik liefert eine plausible Erklärung für die Entstehung struktureller Defizite: Die Verlagerung von Zahlungsverpflichtungen auf zukünftige Generationen lässt sich politisch leichter durchsetzen als eine Steuer- oder Gebührenfinanzierung oder eine Kürzung der Ausgaben.

- **Das Eigenkapital soll langfristig stabil gehalten werden.**

Ziel der Finanzpolitik der Gemeinde muss es sein, das Eigenkapital langfristig stabil zu halten und zukünftigen Generationen möglichst zu erhalten. Zur Überbrückung konjunktureller und struktureller Defizite kann, für eine gewisse Zeit, auf das Eigenkapital zurückgegriffen werden.

Das Eigenkapital ermöglicht es der Gemeinde, konjunkturelle und strukturelle Defizite unter Berücksichtigung einer stabilen Wirtschaftspolitik aufzufangen, ohne dass ein übermässiger Leistungsabbau oder eine Steuererhöhung eingeleitet werden müssen. Im Aufschwung sind diese Defizite jedoch zwingend durch Einnahmenüberschüsse zu kompensieren und der Eigenkapitalreserve gutzuschreiben.

Eine Nutzung dieser Reserve ist unter Berücksichtigung einer stabilen Wirtschaftspolitik sinnvoll. Einerseits wirken eingeleitete Massnahmen zur Reduktion eines konjunkturellen oder strukturellen Defizits erst mit einer Verzögerung, andererseits können aufgrund der Leistungsaufträge Leistungen nur schwierig in kurzer Frist abgebaut werden.

Die solide finanzielle Basis ermöglicht es der Gemeinde, auch bei Planabweichungen nicht sofort Leistungen abbauen zu müssen oder die Steuern nach oben zu korrigieren. Kurzfristig kann ein Rechnungsdefizit toleriert und der Fehlbetrag über einen Eigenkapitalabbau finanziert werden. Ziel muss es jedoch sein, den Eigenkapitalabbau über einen Zeitraum von 6 - 8 Jahren wieder zu kompensieren.

In diesem Sinn soll die Finanzhaushaltordnung mit dem Zusatz ergänzt werden, wonach zur Überbrückung konjunktureller und struktureller Defizite für eine gewisse Zeit auf das Eigenkapital zurückgegriffen werden kann.

3. Grundsätze der Einnahmen- und Ausgabenpolitik und Transparenz

3.1 Einnahmenpolitik

Im Wesentlichen stehen der Gemeinde zur Erfüllung der Aufgaben Steuern, Gebühren und die Erträge des Eigenkapitals zur Verfügung. Die Bemessung der Steuern und Gebühren gehören zu den wichtigen Standortfaktoren und auf tiefem Niveau wirken sie attraktiv. Hinsichtlich des Steuerfusses werden deshalb klare Ziele gesetzt.

Soweit möglich und sinnvoll, soll eine verursachergerechte Gebührenfinanzierung angewendet werden. Das Verursacherprinzip taugt auch als Steuerungsinstrument, zum Beispiel in Bezug auf den sorgfältigen Umgang mit Ressourcen (Wasser, Abwasser, Abfall), wobei Aspekte der wirtschaftlichen und sozialen Verträglichkeit mitberücksichtigt werden müssen.

Grundsätze der Einnahmenpolitik

- 1. Die Steuerbelastung soll unter Berücksichtigung des Leistungsangebots zu den attraktivsten in der Region gehören.**
- 2. Die Pflege der Steuerpflichtigen soll nicht nur bei der Steuerpolitik beachtet werden.**
- 3. Die Attraktivität Riehens in erster Linie als Wohnort, jedoch auch als Arbeitsort soll aufrechterhalten bzw. gesteigert werden.**

4. **Nutzer von spezifischen Dienstleistungen sind, soweit möglich und sinnvoll, an deren Finanzierung in Form von Gebühren, Beiträgen usw. zu beteiligen. Es gilt, zwischen ökologischer Wünschbarkeit und sozialpolitisch/wirtschaftlicher Tragbarkeit des Verursacherprinzips zu differenzieren.**

3.2 Ausgabenpolitik

Die Ausgaben der Gemeinde werden von verschiedenen Faktoren bestimmt:

- a) Gesetzliche Vorschriften ausserhalb des Einflussbereichs der Gemeinde
- b) Auswahl und Art der Erfüllung selbstgewählter Aufgaben
- c) Effizienz und Effektivität bei der Aufgabenerfüllung
- d) Investitionen, Anlagen und deren Folgekosten
- e) Zur Verfügung stehende Mittel.

Einen unmittelbaren und direkten Einfluss haben die Behörden auf die oben genannten Kriterien b) – e). Die selbstgewählten Aufgaben ergeben sich aus dem politischen, demokratischen Prozess und haben unmittelbare Auswirkungen auf die Standortattraktivität der Gemeinde. Wichtig ist, dass die finanziellen Auswirkungen geklärt werden, bevor neue Aufgaben und Dienstleistungen beschlossen werden, sodass eine umfassende Beurteilung möglich wird. In der gleichen Art sind auch bestehende Ausgabenpositionen periodisch zu hinterfragen. Die Periodizität ergibt sich idealerweise aus der Laufdauer der Leistungsaufträge. Der Vergleich mit anderen Gemeinden/Städten kann wichtige Hinweise hinsichtlich Stärken und Schwächen liefern.

Grundsätze der Ausgabenpolitik

1. **Neue und bisherige Aufgaben und ihre Kostenfolgen sollen jeweils im Zuge der Erneuerung der Leistungsaufträge nach folgenden Kriterien hinterfragt werden:**
 - Handelt es sich um eine öffentliche Aufgabe?
 - Falls öffentliche Aufgabe: Handelt es sich um eine Bundes-, Kantons- oder Gemeindeaufgabe?
 - Falls Gemeindeaufgabe: Ist die Aufgabenerfüllung von der Verwaltung selbst vorzunehmen oder einem Dritten in Auftrag zu geben?
 - Was kostet die Aufgabenerledigung und wie ist sie zu finanzieren?
 - Führen diese Aufgaben und ihre Kostenfolgen zu einem strukturellen Defizit?
2. **Für neue Aufgaben und ihre Kostenfolgen soll die Frage der Finanzierung sorgfältig geklärt werden. Mehrausgaben für neue Aufgaben werden vorrangig durch Einsparungen in bisherigen Aufgabenbereichen oder durch Erschliessung neuer direkter oder indirekter Einnahmequellen aufgefangen.**
 - Bei jeder neuen Aufgabe werden die einmaligen und wiederkehrenden Kosten vor der Beschlussfassung umfassend aufgezeigt. Verschuldung darf nur in Ausnahmesituationen die geeignete Form der Finanzierung öffentlicher Ausgabenprogramme sein. Daher sollen neue Ausgabenprogramme immer gestützt auf den Finanzierungsnachweis beschlossen werden.
3. **Jede Investition, samt ihren Folgekosten, soll auf ihre Notwendigkeit und Finanzierbarkeit geprüft werden.**
 - Die Investitionen sind in der Reihenfolge ihrer Wichtigkeit und Dringlichkeit und mit einem optimalen Kosten-/Nutzenverhältnis zu tätigen.

- 4. Bei der Finanzierung von öffentlichen Projekten (z.B. im Bereich der Infrastruktur) sollen neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft (Public-Private-Partnership) erwogen werden.**
 - Ziele der neuen Zusammenarbeitsformen sind die Zusammenlegung von privaten und öffentlichen Ressourcen (Geld, Know-how), die Aufteilung von Risiken und die Steigerung der Wirtschaftlichkeit (durch Verbesserung der Anreizstrukturen). Für die Gemeinde steht eine Kostenersparnis bei gleichzeitiger Sicherung der Leistungserbringung im Vordergrund. Zu vermeiden ist, dass die Gemeinde die Risiken übernimmt und die Gewinne bei den privaten Geldgebern anfallen.
- 5. Die Gemeinde soll ihre Leistungen effektiv und effizient erbringen. Die Leistungen der Gemeinde sollen qualitativ gut und kostengünstig sein.**
 - Periodisch werden das Leistungsangebot (Effektivität) und die Art der Leistungserbringung (Effizienz) überprüft. Um die Effizienz der Leistungserbringung zu überprüfen, eignet sich ein Vergleich von Kennzahlen von vergleichbaren Gemeinden/Städten. Die Orientierung soll an den Besten erfolgen, wobei die positiven Benchmarks/Kennzahlen beibehalten resp. verbessert werden sollen.
- 6. Subventionen sollen möglichst in Form von Subjekthilfen und nicht als Objekthilfen gewährt werden. Streusubventionen sollen vermieden werden.**
 - Objekthilfen (z.B. im Bereich des sozialen Wohnungsbaus oder des Gesundheitswesens) sind periodisch dahingehend zu überprüfen, ob sie durch Subjekthilfen abgelöst werden sollten.
 - Subventionen/Beiträge sind nicht in erster Linie aufgrund der Kosten, sondern nach dem Erfüllungsgrad der vorgegebenen Ziele zu beurteilen.

3.3 Grundsatz der Transparenz

Die finanzpolitischen Informationen sollen von hoher Qualität und für interessierte Einwohner(-innen) verständlich sein.

- Der Politikplan, der alljährlich vom Gemeinderat beschlossen und dem Einwohnerrat unterbreitet wird, zeigt die Ergebnisse der vorangegangenen Rechnung und informiert über die geplanten Ergebnisse der Rechnung, der Investitionsrechnung, des Cash-Flows und des Selbstfinanzierungsspielraums der nächsten vier Jahre.
- Der Zwischenstand der Finanzplanung orientiert Mitte Jahr über die finanzwirtschaftlichen Eckdaten und dient als Grundlage für die Genehmigung der zu erneuernden mehrjährigen Leistungsaufträge.
- Der Leistungsauftrag nennt die in den nächsten Jahren zu erreichenden Ziele und legt einen Kostenrahmen fest (Globalkredit). Der Leistungsauftrag wird zwischen Einwohnerrat und Gemeinderat vereinbart.
- Die Leistungsvereinbarung nennt die im Folgejahr zu erreichenden Ziele. Die jährliche Leistungsvereinbarung wird zwischen Gemeinderat und Verwaltung geschlossen.
- Die Jahresrechnung mit ausführlichen Erläuterungen wird bis Mitte des Folgejahrs dem Einwohnerrat zur Genehmigung unterbreitet.